

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

25 (22.6.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760052](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760052)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Uvertissements.

I. De Staats-Raad van Hooft, Commissaris-Generaal van wegens Zyne Majesteit, den Koning van Holland, in Oost-Friesland en Jever, Commandeur der Koninglyke Orde etc. etc., doet te weeten, aan alle Ingezetenen binnen deeze Provintie en het Land van Jever, dat hy by decreet van Zyne Majesteit, den Koning van Holland, van den 20. Mey 1807 is aangesteld tot Hoogstdezelfs Commissaris-Generaal in deze Landen, en op den 13. dezer Maand deszelfs Functien heeft aanvaard, en diensvolgens elk en een iegelyk gelast en beveelt, om Hem als zoodanig te erkennen en te eerbiedigen.

Zullende alle adressen en missives aan Hem gezonden wordende, moeten zyn geadresseerd aan den Commissaris-Generaal van Zyne Majesteit in Oost-Friesland en het Land van Jever, terwyl alle de brieven, welke aan Hem in deszelfs particulier zullen worden geschreven, moet worden bygevoegd Deszelfs naam.

En zal deze alom worden gepubliceerd en geafficheerd, daar en waar zulks gebruikelijk is.

Gedaan in ons Gouvernement binnen Emden, den 15. Juny 1807.
de Commissaris-Generaal
van Hooft,
ter Ordonnantie van Denzelven
van Panhuys.

I. Der Staats-Rath van Hooft, Commissaris-Generaal Seiner Majestät, des Königs von Holland, in Ostfriesland und Jeverland, Commandeur des Königlischen Ordens etc. etc., fügt allen Eingesessenen dieser Provinz und von Jeverland hiedurch zu wissen, daß Er durch das Decret Seiner Majestät, des Königs von Holland, vom 20. May dieses Jahres, zu Allerhöchst-Dero Commissaris-Generaal in dieser Provinz und Jeverland ernannt ist, und am 13. d. M. seine Functionen angetreten hat; weshalb Jedermann befohlen wird, Denselben als solchen zu erkennen, und Ihm die gebührende Achtung zu erweisen.

Alle an Ihn gerichtete officielle Schreiben etc. etc. müssen unter der Aufschrift: An den Commissaris-Generaal Seiner Majestät in Ostfriesland und Jeverland abgesandt werden; wogegen auf allen Briefen in Desselben Privat-Angelegenheiten, noch Sein Name beygefügt werden muß.

Dieses Uvertissement soll allenthalben bekannt, und an allen Orten, wo solches gebräuchlich ist, affigirt werden.

Gegeben in Unserm Gouvernement in Emden, am 15. Juny 1807.
der Commissaris-Generaal
van Hooft.
Auf Befehl Desselben
van Panhuys.
Vor:



Vorstehendes wird auf Befehl des Königl. Holländischen Staats-Raths und Commissaris-Generaal, Herrn van Zooff, Excellenz, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Aurich, am 18. Juny 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. De provisioneele Commissaris Generaal tot de Zaken der Convoyen en Licenten in Oostfriesland en Jeverland etc. zal ingevolge authorisatie van Zyne Excellentie den Heere Minister van Finantien ten zynen overstaan, of by zyne absentie ten overstaan van Mr. J. W. van Schuylenburch, op Woensdag den 1. July 1807 binnen Leer, in het openbaar aan den meestbiedende ad opus jus habentium, doen verkopen: 130 Stukken diverse Manchesters, 52 Stukken Durang, 56 Stukken diverse Calminken, 6 Stukken diverse Sayen, 7 Stukken Rosetta, 7 Stukken Elasting, 290 Stukken diverse Greinen, 31 Stuk Damaster,

27 Stukken Wollen Coats, 4 Stuk Zwanendons, 4 Stuk diverse Coatings, 18 Stuk Bayen, 21 Stuk Piquées, 45 Stuk diverse Catoenen, 23 Stuk Lakens, 7 Stuk gedrukte Dimetten, 10 Stuk Batavia, 4 Stuk Moree, 21 Stuk Chalong, 4 pak 99½ yards Casimir, 14 Stuk florentyn en Sattinet, 109 Pond Nagelbollen, en 330 Pond Coffy; Zullende deeze Goederen twee dagen voor de Verkoping te zien zyn ten huize van den Koopman Rieke te Leer, en de Notitien intyds by ged. Koopman, als ook ten Comptoire van den provisioneele Commissaris Generaal te Aurich te bekomen zyn.

Vorstehendes Avertissement wird auf den Antrag des Königlich-Holländischen Herrn General-Controleurs van Rie m s dy t hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Aurich, den 4. Juny 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Von fremden Reisenden sind falsche Holländische Drey Gulden-Stücke ausgegeben. Sie sind mit den Jahrzahlen 1763, 1764 und 1795 bezeichnet, gegossen, und daher ohne das scharfe Gepräge der ächten, matt und blaulich anzusehen, auch gröber gerändert, weil die Einschnitte mit der Feile gemacht sind: bey gleicher Größe mit den ächten sind sie ½ Loth leichter, und ihr Metall-Gehalt ist ungefähr sechs-löthig, bey den ächten aber vierzehn-löthig.

Das Publicum wird hierdurch vor der Abnahme dieser falschen Münzen gewarnt, um sich vor Schaden und Strafe zu sichern.

Aurich, den 10. Juny 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Zur Verpachtung des auf den 1sten May 1808 pachtlos werdenden Aufsternfangs an den hiesigen Küsten und Inseln, ist der Termin auf den 1sten July a. c. bestimmt, worin die Pachtlustigen sich um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben.

Signatum Aurich, am 6. Juny 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

5. Folgende, auf May 1808 aus der Pacht fallende Domainen, Güter im Amte Leer und im Nieder-Rheiderlande, als:

- 1) das Weggeld zu Diele,
 - 2) die Fischerey im kleinen Wienhamster-Roß,
 - 3) die sämtlichen Naturalien, nemlich:
 - 12 Tonnen 2 Bierdup Roggen,
 - 16 Tonnen 3 Bierdup Gerste,
 - 253 Tonnen 3 Bierdup 3 Maasß Hafer,
 - 6 bis 7000 Pfund Butter,
 - 3442 Bund Flachs,
 - 4) vier private Pferde- und Schweine-Schnitte,
 - 5) die Wa-Lande bey Bunde,
 - 6) die Zölle im Amte Leer, nämlich:
 - a) der Zoll zu Bunde,
 - b) " " " Halte,
 - c) " " " Stapelmohr,
 - d) " " " und die Waage zu Bollen,
 - 7) die 134 Grafen Coldeborgster Burglande,
 - 8) die Kirchenstühle in der Kirche zu Erixum,
- sollen am Donnerstage den 9ten Julius, theils auf 6, theils auf 3 Jahre anderweit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.
- Liebhaber können sich demnach am besagten Tage, des Morgens um 10 Uhr auf dem Amthause zu Leer einfinden.
- Signatum Aurich, den 16. Juny. 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Dem Publico wird folgender Extract aus der am 10. May a. c. auf der Ständischen Landrechnungs-Versammlung abgelegten Fener-Societäts-Rechnung des platten Landes, von May 1807, zur Nachricht mitgetheilet.

A u s g a b e.

A. An vergüteten Brandschäden der abgebrannten Gebäude, insgesamt nach Abzug der übrig gebliebenen gehörig taxirten Baumaterialien.

1. Zu Odersum, an den Siegler Marten Peters, wegen seines zum Theil abgebrannten Hauses und der Scheune, sauber	rtblr.	sch.	w.
2. Zu Groothusen, an den Schmidt Jann Helmers, wegen seines abgebrannten Hauses	1266	7	17½
3. Zu Bunde, an Jürgeen Garrets	295	17	10
4. Zu Wagband, an Willem Doods	87	5	5
5. Zu Neu-Estel, in der Victorbuver-Deene, an Johann Siebels	148	—	—

Latus 1894 24 12½



	Transport	1894	24	12½
6. Zu Mohrdorff, im Victorburer Kirchspiel, an Wobbe Janssen		30	—	—
7. Zu Neu-Pfalzdorf, hinter Sandhorst, an Jacob Grabe,		281	13	—
8. In dem Westermarscher 5ten Kott, an Weet Harms,		30	—	—
9. Auf der Gasse bey Norden, an Sghlrichter Wieben		715	—	—
10. In der Herrlichkeit Lütetsburg, an Heere Berens		292	—	—
11. Im Potschauser-Ley, an Berend Harms Ufen		80	—	—
12. Zu Hovel, im Leerhafer Kirchspiel, wegen des abgebrannten Schulhauses der Commune		128	13	10
13. Zu Kepscholt, an Jacob Janssen Heeren		93	6	10

	Summa	3525	3	12½
B. An fixirten jährlichen Gehältern		160	—	—
C. An extraordinären Kosten		16	26	—

	Summa	3702	2	12½
B a l a n c e.				
Die ganze Einnahme an Capitalien und Zinsen beträgt	rthlr.	sch.	w.	
Hievon obige Ausgabe zu	14762	16	16½	
	3702	2	12½	
<hr/>				
Bleibt der baare Bestand May 1807	11060	14	4	
Davon sind bey der ordinären Landes-Casse und der separaten Ständischen Dispositions-Casse, gegen 4 Procent, belegt	10000	—	—	

Also baar bey der Feuer-Societäts-Casse vorhanden
 Aurich, den 17. Juny 1807.

Districtisches Landtschaftliches Administrations-Collegium.

Citationes Creditorum.

I. Von dem Stadt-Gerichte zu Aurich ist über den aus einem Hause und Scheune an der Burgstraße hieselbst, einer Manns-Kirchenstelle, einem Todtengrab auf dem neuen Gottesacker, einigen Activis, Mobilien, Buchbindergeräthschaften und Büchern bestehenden Nachlaß des weyländ Buchhändlers August Friedrich Winter, wegen Unzulänglichkeit der Masse, per decretum de 6ten März c. der Concurs erkannt und der offene Arrest bereits erlassen worden.

Es werden demnach mit Vorbehalt der Gerechtfame der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen, alle und jede, welche an gedachte Masse Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche Fode-

rungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 29. Juny a. c. angesetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissionarien, Adj. Fisci Tjaden, Detmers und Wenneke vorgeschlagen werden, gehörig anzumelden und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 11. März 1807.
 Bürgermeister und Rath.

2. Vermöge Privat-Contractis vom 3ten und 6ten März d. J., welcher am 25ten und 26ten März cur. gerichtlich recognoscirt worden, haben die Eheleute, Johann Eilardy und Gertrud Feenders zu Leer, von den Eheleuten, Dirk Böling und Elidia van Altena, zu Deenhusen, einen unweit Leer gelegenen Heerd Landes, Heyenhörn genannt, angekauft.

Ad instantiam der Käufer ist über dieses Grundstück und dessen Kaufgeld der förmliche Liquidations-Prozess eröffnet. Es werden demnach mit Vorbehalt der Rechte der Militair- und ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche an solchen Heerd und dessen Kaufgeld aus Näher, oder einem sonstigen Real-Rechte Anspruch haben, aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in termino den 10. July a. c. bey diesem Amtsgerichte in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welche es an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Sötting und Wörner zu Leer und Kirchhoff zu Weener vorgeschlagen werden, zu melden und die Beweismittel anzugeben, und soferne sie in Brieffschaften bestehen, originaliter zu produciren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld wird vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Leer, im Amtsgerichte, den 27. März 1807.

Oldenhove.

3. Der weyl. Hausmann Kooß Hinrichs, nahm unterm 30. December 1776 von Sr. Königl. Majestät von Preussen, einen auf dem Hahumer-Fehn belegenen Heerd Landes, groß 69 Diemathen und 383 Ruthen in Erbpacht, welcher bey dem Ableben desselben auf seine 4 Kinder, Jacob, Hinrich, Magte, des Meint Dircks Gaten Ehefrau und Trientje Kooßs, des Jan Peters Ehefrau, vererbte.

Der Magte Kooßs und deren Ehefrau Meint Dircks Gaten wurde sodann, vermöge Theilungs-Contractis vom 28. July 1793, des Jacob Kooßs Einviertel, und vermöge Kauf-Contractis vom 14. October 1795, der Trientje Kooßs Einviertel in Eigenthum übertragen, so daß hiernach die Eheleute Meint Dircks Gaten und Magte Kooßs Dreyviertel, und der Hinrich Kooßs, Einviertel des Heerdes besaßen.

Des Hinrich Kooßs Wittmann Wittwe Elientje Snytjes traf hierauf, unter Beystand ihrer Schwiegeröhne, dem Ziegelfabrikanten Jan Coops und Kaufmann Hieronymus Ulfers zu Oldersum, unterm 20. Januar 1807 mit den Eheleuten Meint Dircks Gaten und Magte Kooßs einen Vergleich, Kraft des-

sen ihr der vorbenannte Heerd Landes, mit allen auf demselben, zur Last der Vorbesitzer haftenden Schulden und Lasten, in alleiniges Eigenthum übertragen wurde.

Die General-Mandatarien der Eynstje Snytjes, der Ziegelfabrikant Jan Coops und Kaufmann Hieronymus Ulfers, beyde zu Oldersum, haben nun, zur Sicherheit wider alle etwaige unbekante Real-Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, welches auch dato erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte, der ins Feld gerückten Militair-Personen, werden von dem Amtsgerichte zu Emden Alle und Jede, welche an dem vorbenannten Heerde, aus irgend einem Grunde, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Bendehrungs- den Ertrag der Nutzung schmälerndes, oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen mögten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 12 Wochen, und längstens in termino reproductionis praesclusivo auf Montag den 13. Julius a. c., Vormittags 10 Uhr, hieselbst zu verlaublichen und gehdrig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und gegen die jetzige Besizerin zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 7. April 1807.

Detmers.

4. Die Geschwister Renke Jan Friederich Aminda und Jimmke Jan Friederich Aminda zu Loquard erben von den weyl. Eheleuten, Rathsherrn Carl Friederich von Ehe und Margaretha Laletta, geborne Schmidts, in Aurich, vermöge Testamente, resp. vom 3ten Juny 1776 und 2. Februar 1800, eine Beheerdtschheit von 9 fl. 5 sch. 12 1/2 w. in Gold, mit Mayde uns 3te Jahr nebst Auf- und Abfahrt in Alienationsfällen in des Hausmanns Sibrandus Hinrichs 4 1/2 Acker in der Herrlichkeit Nysum belegen, und verkauften dieselbe an den Verpflichteten, laut gerichtlichen Contractis vom 2ten h. m. Auf Ansuchen des Käufers werden nun alle und jede, welche daran einen Anspruch zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen, spätestens auf den 8. July curr. Vormittags 11 Uhr vor Gericht zu Nysum, sub poena praecclusi et perpetui silentii hiemae edictaliter vorgeladen.

Nysum im Freyherrlichen Gericht, den 16. May 1807.

Reimers.

5. Ad instantiam des Jann Meints Wittwe, Antje Verdes, auf dem Berumer alten Ziegelwerk, sat.



ent. über. noie., werden mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair und ihnen gleich gehaltenen Personen, Alle und Jede, welche auf die von dem weyl. Jacob Olcherts Cornelius per Contract. vom 8. April 1766 dem auch weyl. Meint Udden im antichristlichen Besitz verliehene und nun von dem Cornelius Jacobs, als Sohn und Erbe des erstern, mittelst Accordes der Prolocantin in qual, qua in Eigenthum überlassene 4 Diemathen Landes bey dem Berumer alten Ziegelwerk, in der Hamurich gelegen

voran
ins Süden das alte Ziegelwerk, Siebelt Willms und Harm Tebben Erben,

ins Osten Ulrich Dohlen Lamberti,

ins Westen der Deichrichter Weyer Casen Schwetten; desgleichen auf ein von dem weyl. Meint Udden, laut Document vom 21. December 1766 von dem auch weyl. Jacob Olcherts Cornelius privaeim anerkanntes und nun auf des weyl. Jan Meints Kinder und Enkel, des weyl. Meint Udden verstantes 1 Diemath Landes, das Barg, Diemath genannt, voran

ins Norden, Wesen und Süden, Hilde Jildens Andreessen,

ins Westen Engelbart Garrels

Schwetten, ein Servituts, Näher, Erb, Pfand Reunions, oder sonstiges Real, Recht haben, oder auf den Pfandschilling der 4 Diemath und auf die stipulirten Zugabe Gelder Anspruch zu machen berechtigt seyn mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductiois den 11. August bevorstehend, Vormittags 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des Termini Acta für beschlossen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen desfalls gegen die Impetrantin sowohl als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Berum im Amtgerichte, den 16. May 1807. Kettler.

6. Der Hausmann Arend Janssen Tjaden zu Hazumer Wehn in Rheiderland beziget in der Herrlichkeit Nysum:

- 1) uxor. Jetske Ubben noie. 6 Grafen Landes am neuen Wege, im Osten, Süden und Norden an vormalig Nofe Hanssen und im Westen an den vormaligen Jürgen Wicherschen Landen beschwettet, welche sein Schwiegervater Heinrich Jürgens uxor. Elisabeth Seelts noie. in der

gerichtlichen Erbtheilung de 26. August 1788 über deren weyl. Eltern Seelt Berends und Aeltje Harns Nachlaß erhielt, demnachst aber mit mehreren, seinen beyden Töchtern der letztgenannten Jetske Ubben und Geertje Hinrichs in einem über deren materna entstandenen Process getroffen und per decr. vom 27. October 1798 und zufolge Protocolli vom 27. April a. curr. gerichtlich bestätigten Vergleich abgethan, und welche darauf derselben, laut der am 10ten Juny 1803 von beyden Geschwistern, unter Aufsicht ihrer beyden Ehemänner gerichtlich gemachten Theilung, anheim fiel;

- 2) ein Haus nebst Scheune und Garten in der Dümmer Hamurich, welche derselbe von dem Hinderz Veers und dessen Ehefrau, Erben Davids, daselbst, vermöge Kaufbriefs vom 15. Juny 1804 öffentlich ankauft;

- 3) 6 Grafen Landes in dem sogenannten Tollen, welche er von dem Abbe Jürgens zu Nierhusen, laut öffentlichen Kaufbriefs vom 19. July 1804, erstand.

Auf Ansuchen desselben werden nun alle und jede, welche auf vorbeschriebene Grundstücke, insbesondere wegen Verichtigung des tituli possessionis der erstgenannten 6 Grafen, irgend einen Real-Anspruch zu haben glauben möchten, auf den 26. August a. curr. Vormittags 11 Uhr vor Gerichte sub poena praclusi et perpetui silentii hiemit edictaliter vorgeladen.

Nysum im Freyherrlichen Gerichte, den 20. May 1807. Reimers.

7. Nachdem, vermöge decreti de 13. May h. a. über des Helmrich Tjaden Vermögen, bestehend aus einer zu Warr belegenem Kötheren und einem geringen Mobilien, der Concuris erdnet, zu werden alle uneingetragene und sich bisher noch nicht ad acta gemeldete Gläubiger desselben hiemit abgefordert, ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino connotationis den 27. Juny a. a. entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Seimetz und Thormann zu Wittmund vorgeschlagen werden, anzugeben und zu bescheinigen, auch sich über die Vertheilung des vom judicio ernannten Interims-Curatoris und Contradictoris, Justiz-Commissaire Sellermann zu erklären, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen präcludirt, und gegen die sich gemeldet habenden zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Hiernächst wird allen denjenigen, welche etwos

von dem Gemeinschuldner an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsorgen, vielmehr dem Gerichte davon föderantzi Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses nicht gechehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bezogen, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands: und andern Rechts für verlustig erklärt wird.

Friedeburg im Amtgerichte, den 17. May 1807.
Schneiderman.

8. Ad instantiam des Hinrich Janssen Meyenburgs Wittwe, Martje Sieben, und deren Bestians des Gerd Janssen Meyenburg, tutor. Hinrich Janssen Meyenburgs Kinder in der Ostermarsch noie., werden Alle und Jede, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und ihnen gleich geachteten Personen, welche auf den von dem Doct. Medic. Wenzelbach in Norden unterm 17ten September 1791 dem Defuncto Hinrich Janssen Meyenburg in Erbpacht verliehenen Heerd Landes im Ostermarscher Isten Noth Berumer Amis belegen, ein Servituts: Näher: Erb: Pfand: oder sonstiges den Nutzung: Ertrag schmälerndes Real: Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 6ten October bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des Termini Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Berum im Amtgerichte, den 15. Juny 1807.
Kettler.

9. Der Cornelius Eden Backer in Hage hat laut eines den 8ten April 1807 gerichtlich errichteten Kauf: Contracts von dem Jann Gerd Wagener einen Wehnplatz auf dem Berumer: Wehn belegen, privatim angekauft, bey welcher Acquisition er durch ein Proclama gesichert zu werden, gebeten hat. Auf sein Instanz werden demnach Alle und Jede, bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair:

und ihnen gleich geachteten Personen, welche auf den obgedachten Wehnplatz, schreitend:

ins Osten an der Wicke,
ins Eiden an Rathsherr Harms Erben,
ins Wesen an Privat: Morastien,
ins Norden an J. N. Thaden,

ein Retracts: Servituts: Erb: Pfand: Reunions: oder sonstiges Real: Recht oder auf die dafür bezahlte und noch zu bezahlende Kaufgelder, Forderung haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in termino reproductionis den 11. August Morgens 9 Uhr ihre Ansprüche ad Acta anzugeben und zu justificiren; im Ausbleibungs: Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit allen solchen Ansprüchen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen den Provocanten auferlegt werden solle.

Berum im Amtgerichte, den 10. Juny 1807.
Kettler.

10. Der Schullehrer Jacob Kemmers Thaden auf dem Berumer: Fehn, hat laut eines am 11ten März 1807 gerichtlich errichteten Kauf: Contracts, einen Wehnplatz auf dem Berumer: Fehn, an der Osterwicke belegen, von dem Heje Janssen Lucht dajelbst privatim angekauft, bey welcher Acquisition er durch ein Proclama gesichert zu werden gebeten hat. Auf seine Instanz werden demnach Alle und Jede, bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und ihnen gleich geachteten Personen, welche auf den obbesagten Wehnplatz, schreitend

ins Norden an Peter Wolters,
ins Eiden an Jann G. Wagener,

ein Retracts: Servituts: Erb: Pfand: Reunions: oder sonstiges Real: Recht haben, oder auf das theils schon bezahlte, theils aber noch resitrende Kaufgeld Ansprüche machen mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in termino reproduct. den 11. August curr., des Morgens 9 Uhr ihre Ansprüche anzugeben und zu justificiren; im Ausbleibungs: Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit allen solchen Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen gegen den Provocanten auferlegt werden soll.

Berum im Amtgerichte, den 10. Juny 1807.
Kettler.

11. Nachdem per Decretum vom 30. Januar curr. über des Kaufmanns Friedrich Christian Ehröder zu Leer, Vermögen, aus einem an der Pfefferstraße hieselbst belegenen Hause mit Garten und dreyen Grabstellen auf hiesigem lutherischen Kirchhofe, aus einem ansehnlichen Waaren: Lager und Mobiliar:

Ber.



Vermögen, sodann aus Activis und ausschenden For-
derungen bestehend, der generale Concurſ eröfnet wor-
den ist; so werden sämmtliche Creditoren aufgefordert,
beym hiesigen Amtsgerichte am Donnerstage den 2ten
October d. J. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich
oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich
an die Justiz-Commissions-Räthe Schröder und Hö-
ting und an den Justiz-Commissarius Kirchhoff wen-
den können, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse ge-
bührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuwei-
sen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in
diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren For-
derungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb
gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen
auferlegt werden solle; bloß mit Vorbehalt aller Ge-
rechtſame der ins Feld gerichteten Militär- und selbi-
gen gleich zu achtenden Personen.

B. R. W.

Signatum Leer im Amtsgericht, den 12. Juny 1807.
Oldenbore.

12. Auf dem im Grund- und Hypothequen-
buche von Dithum sub No. 85. registrirten Immo-
bile stehet annoch zur Last der vorigen Besizers Jan
Coerdes folgende Schuldpost wörtlich also eingetragen:
„Besizer ist seiner Ehefrau (Ecke Ljaberings)
„an illatis ein Capital von 350 fl. schuldig,
„und hat dieses Haus zur Sicherheit verpfän-
„det“

Sehr wahrscheinlich hat gedachte Ecke Ljaberings die-
ses Capital, aus dem Kaufprezio des nachher öffent-
lich verkauften Hauses zum annexis ausgezahlt er-
halten; indessen ist hierüber keine Quittung in dem
Audsiniere, Protocoll vorzufinden, so wie auch von
der Ecke Ljaberings keine Erben auszuforschen ge-
wesen.

Der Gastwirth David Peters Stifel als jetziger
Besizer des Immobilis hat nun, Behufs Löschung
dieses Postens auf die Erlaffung einer Edictal-Cita-
tion angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Das Amtsgericht Emden ladet daher — je-
doch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten
Militär- und denen gleich zu achtenden Perso-
nen — die Erben der weyland Ecke Ljaberings,
oder die etwaigen sonstigen Inhaber obiger Schuldfor-
derung hierdurch öffentlich vor, ihre etwaigen An-
sprüche an denselben innerhalb 12 Wochen, und läng-
stens in termino reproductionis praeclusivo auf
Montag den 21. September a. c. Vormittags zehn
Uhr hieselbst zu verlaufbaren und gehörig zu justifi-
ren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen An-

sprüchen präcludiret und zum ewigen Still-
schweigen verwiesen werden sollen, hienächst
auch mit der Löschung obigen Schuldpostens
nach rechtskräftig gewordener Præclusions-Acten,
ohne Anstand verfahren werden wird.
Signatum Emden im Amtsgerichte, den 12. Juny
1807. Detmers.

Citationes Edictales.

1. Von dem Amtsgerichte hieselbst ist der
hann Janssen de Bahr, Ehemann der Trientz Dörff
zu Altharringer, Eghl, welcher vor 10 Jahren von
Emden aus zu Schiffe nach der Küste Guinea entsag,
und seitdem abwesend ist, dergestalt öffentlich woge-
laden, daß er oder dessen sonstige unbekannte Erben,
außer einer hieselbst zurückgelassenen Tochter, binnen
9 Monaten, und zwar längstens in termino prae-
clusivo den 2ten November vor dem Amtsgerichte
sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch
einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und
Aufenthalt versehenen zulässigen Bevollmächtigten
ohnefehlbar melden, und alsdann weitere Anweisung
erwarte, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtig
seil, daß nach vorheriger Instruction der Sach- und
dem Befinden nach, mit seiner Todes-Erklärung ver-
fahren, die Ehe dadurch von selbst getrennt, und sein
nachgelassenes Vermögen der einzigen Tochter mit
gesetzlicher Wirkung vererbt werden solle.

Wornach sich also der gedachte Abwesende mit
seinen sonstigen etwaigen unbekannteten Erben zu achten
Sign. Emden im Amtsgerichte, den 24. Juny
1807. Bölling.

2. Vom Stadtgerichte zu Aurich wird auf An-
suchen der Gebrüdere Jürgen Weints und des Wdws
Johann Heinrich Weints, der verſchollene Weint
Weints und dessen etwaige unbekanntete Erben und Erb-
nehmer hiedurch edictaliter citirt und abgelaufen
innerhalb 9 Monaten längstens aber in dem auf den
16. April 1808 angeſetzten peremtorischen Termin des
Morgens um 10 Uhr auf diesem Stadtgerichte zu er-
scheinen und weitere Anweisung zu erwarten, unter
der Warnung:

daß, wenn weder er selbst noch seine unbekannteten
Erben und Erbnehmer sich melden, er für todt er-
kläret, und dessen hiesigen Geschwistern, als rechtmäßigen
Erben, sein Nachlaß zur fernern Disposi-
tion verabsolget, er aber sowol, als ein etwa
nach erfolgter Præclusion sich erst meldenden näheren
oder gleich naher Erbe, alle Handlungen und Dis-
positionen der Besizer anzuerkennen und zu überneh-
men schuldig, von selbigen weder Rechnungslegung
noch

noch Erlaß der gehobenen Verfügungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Vermögenden vorhanden, zu begütigen verbunden sein sollte.

Signatum Aurich in Curia, den 26. May 1807.
Dncken.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Nachdem auf Ansuchen des Sphrich, ktrö Joh. Lhedinga zu Loga, die Subhastation zweyer Stücklande des Hausmanns Johann Willen Garris zu Holte erkannt worden, so sollen solche 2 Rämp bey Holte, die zusammen den Namen Hoher-Feld-Kamp führen, gegen Dören an des Focke Heyden Busch Erben Land, gegen Westen an des Heyne Heyen Land, gegen Norden an den Weg, und gegen Süden an des Khander-Pastoreyen und des Heye Fülrich Land grenzen, sodann jetzt zusammen aus 18 Aeckern bestehen, und auf 3400 Rthlr. Cour. eidlich gewürdiget worden, in drey Terminen, und zwar im ersten Termin den 27sten April Vormittags 9 Uhr, im zweyten Termin den 24. Junius Vormittags 9 Uhr, und im letzten peremptorischen Termine den 24. August Vormittags zehn Uhr, auf dem Amtshause hieselbst öffentlich nach dem Subhastations-Patente und besonders angefertigten Verkaufs-Conditionen, zum Verkaufe ausgedoten werden; daher alle Kauflustige, die solches Land annehmlich zu bezahlen vermögend sind, sich alsdann melden und ihr Gebot abgeben müssen, weil auf die, nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden soll.

Die Subhastations-Patente mit einer Abschrift des Taxations-Protocols und der Verkaufs-Conditionen sind bey diesem Amtgerichte affigiret, und können hieselbst, so wie bey dem Interims-Audmiener, Assessor Wencedach, eingesehen werden.

Resolut. Stüchhausen im Amtgerichte, den 30. Januar 1807. Gerbes.

2. Am Donnerstage den 25. Juny, sollen auf gerichtlich ertheilte Commission, der Schüttmeister der Commune Jemgum, Thne E. Fester und Hinrich Tassen conscribirte 2 Kühe, 2 Wanduhren, 2 Schränke, zur Befriedigung des Ländwer H. Mulder, um 2 Uhr in Jemgum öffentlich verkauft werden.

3. Die Erden des weyl. Gerhard Jhen (No. 25. Bfff.)

Gerbes auf dem Okeeler-Neulande, sind freywillig entschlossen, des Defuncti nachgelassene Mobilien, Mobelien etc., nemlich Schränke, Tische, Stühle, Kisten, Kästen, Betten, Bettgewand, Linnen, Zinn, Kupfer, Wand- und Taschen-Uhren, Milchgeräthe, kupferne Kessel und Eimer, 15 Pferde, 30 Stück Hornvieh, 4 Wagen, 4 Pflüge, 4 Eydren, 2 Landrosen, 1 Mollbrett, 1 Weiber, 1 Karze, Kretzen, Leitern und sonstiges Hausgeräthe, am Donnerstage den 25. Juny, öffentlich verkaufen zu lassen; wozu sich Liebhaber des Morgens 9 Uhr einfinden wollen.

Aurich, den 5. Juny 1807. Reuter.

4. Jacob Willem Beut in Utum ist willens, sein hieselbst belegenes Haus und Garten, nebst 2 Aecker Gartengrundes und übrigen Ge-richtigkeiten, am 25. Juny des Nachmittags in Utum öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Schiffs-Capitain Herr Jann W. Manninga in Greetshyl, ist freywillig entschlossen, sein zu Greetshyl stehendes, zur Handlung und andern Nahrungszweigen sehr gut situirtes, auch zur Genever-Brennerey eingerichtetes Haus nebst Schürne und Garten, sodann Kessel, Kupen und alle zur completen Genever-Brennerey gehörende Geräthschaften und etwa 50 Anker Genever, am 3. July in Greetshyl öffentlich zu verkaufen.

5. Die Interessenten der großen Schiffszimmererey in Leer sind willens, 1stel in dem neu erbauten, erst keulich vom Stapel gelaufenen Gaklot-Schiffe, Spes unica, groß pl. minaus 135 Rucken-Lasten, geführt unter Papenborger Flagge durch den Schiffscapitain Jan Jacobus, am 24. Juny in Leer öffentlich verkaufen zu lassen. Verkaufs-Bedingungen und Inventarium sind bey dem Audmiener Schelten näher zu befragen.

6. Mit gerichtlichem Consens wollen der Eheleute Wiltel Eulen und Franke Janssen Erben, die nachgelassene ansehliche Baustätte im 4ten Lütetaburgischen Nothe, in einem Termine, am 4. July bevorstehend, des Nachmittags um 2 Uhr im Lütetaburgischen Krug öffentlich verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey mir, dem Audmiener, einzusehen, auch abschrisftlich zu haben.

Lütetaburg, den 9. Juny 1807. Franck.

7. Donderdag den 25. Juny, des Nachmittags ten 2 Uur, zullen de Maaklaars Raven-

ven-



venstein & Conf. in Emden, op de Beurfsenzaal op nlyk meestbietend verkopen:

45 Oxhoofden beste roode Medoc-Wyn, ook Muscatwyn, Portwyn en Brantwyn.

8. Am 30. Juny a. c. sollen auf der Tafel Luft zwey hieselst schon im vorigen Winter angetriebene Vödtte verkauft werden, und müssen Kaufstige sich den Tag vorher beym Fährmann am Nordb.ich einfinden.

Alle diejenigen, so etwa noch Anspruch auf diese beyde Vödtte machen könnten, müssen sich vorher, längstens den 27. Juny, beym Amtsgerichte hieselst melden und ihre Rechte nachweisen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 9ten Juny 1807. Hoppe.

9. Der Kaufmann Johann Georg König in Norden will sein ansehnliches Waaren Lager, bestehend in Lakens, Sajen, Bajen, Ehigen, Catunen, Lamis, Chamoisen, Damasten, Serjedam und Drapdam, halbseidene und andere Westen, seidene und cattunen Lächer, Dobselstin, Manchester, Pläsche, Fels, Muselin, Baumseiden, Calmuck, Saas, Cammertuch, Gröninger Wollengut, Flonellen, feine Strümpfe, feine und ordinaire Hätze und sonstige Güter, am 30. Juny, als am Dienstag und folgenden Tagen, öffentlich verkaufen lassen.

10. Am 24ten dieses, als am Mittwochen, sollen des Simon Jacobs in Arle beschriebener Kleiderschrank, Wanduhr und Kuh, zur Befriedigung des Kaufmanns H. R. Rosenbroel, öffentlich verkauft werden.

Eodem sollen des Evelt Alberts in Nenskebe und Niklef Janssen auf Colbin beschriebene Güter, wegen schuldiger Regierangs Sportuln, gegen baar Geld ausgemienet werden.

11. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Eheleute, Hibbe Andreeffen und Antje Frerichs in der Hagermarsch, unter Veyrath und Genehmigung ihrer Beystände, des Organisten von Essen und Hausmanns Jan Frerichs, allerhand Hausgerath, sodann ihr ganzes Hausmanns Beschl. g, Pferde, Wagens, Eggen und Pflüge, Kühe und Jungvieh, am 8. July, als am Mittwochen, öffentlich verkaufen lassen.

Veram, den 9. Juny 1807.

Freitag, Ausmischer.

12. Eingetretener Hindernisse halber hat Warner Niesen Haus und Land auf Morichmoor, den 11. Juny nicht können verkauft werden, und

ist ein neuer Termin auf den 30. Juny anberaumt; deshalb Kaufstige aufgefordert werden, alsdann in Warers Emman Hause hieselst sich einfinden zu lassen; wdro bemerkt wird, daß alsdann auch der Warner Niesen allerhand Mobilia will verkaufen lassen.

13. Harm Diten in Wener ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, sein Haus mit Scheune und Garten, hieselst im Eldo Ende belegen, am 3. July in Voigt Duns Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmischer einzusehen.

14. Am Donnerstage den 2. July will J. R. Mammen auf Neuharrlingersthl. 93 Stück offseische Balken von verschiedener Länge und Dicke, auch einiges Klapholz, meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich Morgens 10 Uhr hieselst einfinden und nach Gefallen kaufen.

15. Am Mittwochen und Donnerstage den 8ten und 9ten dieses Morgens um 10 Uhr sollen des weyl. Herrn Predigers Nicolai zu Freyram nachgelassene Bücher mit mehreren Anhängen, 14 Hiate, im Hause der Wittve Kormin, öffentlich verkauft werden. Die Catalogen sind zu haben bey denen Herren Buchbindern, E. Wuthin in Emden, Nies in Kurich, Wittve Nemer in Leer und Schöttler in Norden.

16. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Kurich affigirten Parenti Subhastationis mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissaire Reuter hieselst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Johann Jacob Reuff zu Plaggenburg Colonat hieselst, bestehend aus einem Hause, und, excl. hundert Ruthen für Haus- und Garten, Städte, sieben Diemathen 337 Ruthen beynähe ganz cultivirten Landes, eiblich taxirt nach Abzug der Kosten, auf 1500 R. Courant, am 26ten August Nachmittags 2 Uhr, im Blauen-Hause vor Warich öffentlich feilgeboden, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht respectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche sich zu einer, den Ertrag der Kugung schmälender Diebstahrlieit berechtigt halten, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame, spätestens am 25ten

August des Vormittags auf dem Amtsgerichte anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Genschild betreffen, nicht weiter gehet werden sollen.

Murich im Amtgerichte, den 17. Juny 1807. Letting.

17. Der Prediger Niese in Limmel ist gewilliget, die zu der daffigen Pastorien gehörrige Bau- Weid- und Weidelande, Stückweise, auf anderweite 6 Jahre verheuren; sodann Haber von 2½ Diemathen und Gras von 4 Diemathen, am 15. July des Morgens 10 Uhr in des Wirtzen Danesen Wirthshause daselbst verkaufen zu lassen.

Murich, den 18. Juny 1807. Reuter.

18. Der Schwirthe Kanngieser in Eschen ist freiwillig entschlossen, allerhand Meublen, als: Schränke, Tische, Stühle, Porzellan, Steinzeug, Gläser und was mehr mag aufgebracht werden, am Dienstag den 30. Juny öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Hausmann Engelbart Beheens Mäseler zu Upende ist vorhabens, den 1. July, Schränke, Tische, Stühle und seiner weiland Ehefrauen Kleidung, Gold und Silber, öffentlich verkaufen zu lassen.

Murich, den 18. Juny 1807. Reuter.

19. Zu Middel will Gerd Dircks am nächsten Sonnabend den 27ten dieses 2 Kühe, sodann Rocken, Haber, Buchweizen und Gras auf dem Halm verkaufen, wie auch 8 Diemath Weidland und 3 Konnen Rocken. Einsaat Weidland öffentlich verheuren lassen.

Die Wittve des weyl. Jacob Hielen Siebels zu Victorbur ist vornehmend, am Montage den 29ten dieses öffentlich verkaufen zu lassen, 2 Pferde, 1 Kuh, Wagen, Egde, Pflug, 1 Schlitten, Pferde-Geschirr, 1 Reit-Sattel, Milchgeräthe, 30 bis 40 Stück Branntweinfässer, 4 Misthauffen, wovon einer bey dem Hause liegend; sodann Rocken, Haber, Gärten, Buchweizen und Gras auf dem Halm; verschiedenes Hausgerath, Schränke, Kisten und Kasten, Manns- und Frauen-Kleidung, Silber und Gold.

Murich, den 18. Juny 1807. Reuter.

20. Des Erke Engelkes Haus und Erbpachts-Land in Weener, soll mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, in dreyen Terminen den 10ten July und 7ten August cur., sodann den

4ten September cur., und zwar im letzten Termine in des Voigten Duis Hause zu Weener, Nachmittags 2 Uhr öffentlich subhastirt, und dem Meistbietenden in diesem dritten und letzten Termine zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditionen und das Taxations-Protocoll, sind dem auf dem Amtshause zu Leer angeschlagenen Patents-Subhastationsbergesetz, auch bey Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Kaufsuftige werden in lezt gedachten Terminen und den unten Orte zu erscheinen vorgeladen, und dienet zur Nachricht, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Leer im Amtgerichte, den 5. Juny 1807. Oldenboor.

21. Vermöge des an hiesiger Gerichtsstube affigirten Subhastations-Patents, weßt Taxe und Kaufbedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Heilmars gratis zu inspiciren und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll des Meene Janffen Platz und Warffstelle zu Marx, wovon der erstere ist 5166 rthlr. 16 sch. 4 w. Gold, letztere aber auf 166 rthlr. 17 sch. 12 w. Gold, nach Abzug der Kosten, gewürdiget, von welcher Taxe indes Ziel an intabulatis abgehen, Schulden halber öffentlich in dreyen Terminen, wovon die beyden ersten am 20. July und 17. August Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube, der letzte aber am 14. September Nachmittags 2 Uhr in dem Funckhen Wirthshause zu Marx abgehalten werden wird, und zwar Platz und Warffstelle jede besonders verkauft werden. Alle Befähigte Kaufsuftige werden daher hiermit aufgefordert, sich in gedachten Terminen einzufinden und ihre Gebote abzugeben, unter der Verwarnung, daß auf die, nach Ablauf des lezten Licitations-Termins einkommenden späteren Gebote nicht weiter reflectirt werden solle.

Hiernächst werden auch alle diejenigen, welche an den zu subhastirenden Immobilien ein dingliches, aus dem Hypothek-entbuche nicht constirables, gleichwohl aber den Nutzung- und Ertragschmälerndes Servituts-Recht zu haben vermeinen, zur Angabe und Justification desselben ad terminum licitationis den 14. September Nachmittags 2 Uhr poena praeclusi verablahet.

Friedeburg im Amtgerichte, den 11. Juny 1807. Schnederman.

22. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadt-

ge

gerichte affigirten Subhastations-Patenti nebst beygefügten, auch bey den zeitigen Aedilibus, Senatoren Wendebach und Heilmann einzusehenden, und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen folgende zum Nachlaß des weyl. hiesigen deutschen Cantoris Neerschmieds gehörige, hier in der Stadt belegene Grundstücke, als:

- 1) das im Vorder-Klufft 3ten Rott sub No. 559 am hiesigen Kirchhofe belegene, auf 1800 fl. Dflr. in Solde gewürdigte Haus cum annexis,
- 2) das kleine neben an diesem und hinter des Chirurgi Schoenagels Ehefrau Hause befindliche Angebäude, welches zusammen auf 750 fl. Dflr. in Solde taxirt worden;
- 3) der in hiesiger lutherischer Kirche auf dem Orgelboden befindliche, und auf 35 fl. Dflr. in Solde geschätzte Kirchenstuhl, und
- 4) 26 Todten-Gräber auf hiesigem Kirchhofe, welche zusammen auf 46 fl. 16 Sdr. Courant von den besidigten Taxatoren abgeschätzt sind,

in einem auf den 14ten September a. c. präfixirten Licitations-Termin, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Weinhaus öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und deren gleich geachteten Personen, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenen-Buche nicht confirirte Real-Prätendenten, namentlich Servituts-Berechtigte, müssen sich längstens in dem angezeigten Licitations-Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldete Grundstücke, nach erfolgtem Zuschlage, gegen die neuen Besitzer, und so weit solche die Immobilien betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Signatum Nordae in Curia, am 15ten May 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glau.

23. Vermöge des an hiesiger Gerichtsfinke affigirten Patenti Subhastationis nebst Taxe und Kaufconditionen, welche auch bey dem Ausmiener Hellmuths gratis inspiciert und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll des

weyl. Johann Kempen Janssen zu Abbitz belegene Hausstätte, bestehend in den Baumaterialien eines alten verfallenen Hauses, welche auf 30 Rthlr. 18 Sch. 10 W., sodann einem Kamp, Garten, zwey Kirchenstellen und vier Gräbern, welche nach Abzug der Lasten auf 148 Rthlr. 16 Sch. 10 W. eiblich gewürdigt worden, wovon indeß an eingetragenen Forderungen mehr als zwey Drittel abgeht, öffentlich ad instantiam Creditorum in termino licitationis unico den 28. July, Nachmittags 2 Uhr in des Fririch Janssen Wirthshause zu Abbitz verkauft werden. Befähigte Kaufstige werden daher hiermit aufgefordert, sich in diesem Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach geschlossenem Licitations-Actu einkommenden spätere Gebote, nicht weiter reflectirt werden soll.

Hier nächst werden auch alle Prätendenten unbekannter, im Hypothekenen-Buche nicht eingetragener, jedoch den Nutzungs-Entrag schmälernder Real-Servituten, zu deren Abgabe im Licitations-Termin hiermit poena praecellendi abladet.

Friedeburg im Amtgerichte, den 11. Juny 1807.
Schneiderman.

24. Vermöge des an hiesiger Gerichtsfinke affigirten Subhastations-Patents, nebst Taxe und Kaufbedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Hellmuths gratis zu inspiciert und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll des Helmutz Tzaben Köhler zu Marx, welche von Taxatoren eiblich, nach Abzug der Lasten, auf 1287 Rthlr. 25 Sch. 7½ W. Gold gewürdigt worden, von welcher Taxe indeß an eingetragenen Schulden etwa Ziel abgeht, öffentlich ad instantiam curatoris massae in uno termino den 26ten August Nachmittags 2 Uhr in dem Funckens Hause zu Marx licitirt werden.

Befähigte Kaufstige werden daher hiermit aufgefordert, sich im gedachten Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben, unter der Warnung, daß auf die nach abgehaltenem Licitations-Actu einkommenden spätere Gebote nicht reflectirt werden solle.

Hier nächst werden auch alle diejenigen, welche ein dingliches, im Hypothekenen-Buche nicht eingetragenes, jedoch den Nutzungs-Entrag schmälerndes Servituts-Recht an dem angebotenen Immobili zu haben vermeinen, hiermit zur Abgabe desselben im Licitations-Termin

ne poena praeclusi verablabet.

Friedeburg im Amtgerichte, den 11. Juny 1807. Schneideman.

25. Der weyl. Eheleute Kammerer Wilkems und Jurte Janffen nachgelassene minorennen Kinder Vormund, Jan Janffen Bogger, will seiner Curanden gehörige Mobilien und Novensien, als Kisten, Betten und alles was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Mittwoch den 24. Juny curr. Morgens um 9 Uhr zu Roserichum bey dem Sterbhaufe öffentlich nach Ausmieser Ordnung verkaufen lassen.

Oldersum, den 15. Juny 1807.

H. D. Egberts, Ausmieser.

26. Des Jan Casjens im Böllner Fehn conscribirt Güter, sollen am 29. Juny daselbst öffentlich verkauft werden.

Des Hinrich Zeitsen auf Rorichmoor conscribirt Güter, werden am 30. Juny daselbst öffentlich verkauft.

Des Jacob Jans Smit in Steersfelde conscribirt Güter, sollen den 29. Juny daselbst öffentlich verkauft werden.

Da der Candidatus juris Schelten sich eines andern entschlossen, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß der auf den 13. July bestimmte Verkauf seines Platzes nicht statt finden wird.

27. Auf erhaltene gerichtliche Commission, will der Gerd Jürgens und die Gesche Laurentzen vom Stieckelkamper Fehn, die zu dem Nachlasse des weyl. Kende Janffen Diencken auf dem Stieckelkamper Fehn gehörige Güter, als Hausgerath, Zimmermanns Geräthschaft, Schiffs-Bauholz und Früchte auf dem Halm, am 26. Juny Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle öffentlich verkaufen lassen.

Stieckelhausen, den 12. Juny 1807.

Wendebach, Interims-Ausmieser.

28. Da der Verkauf des Eyke Luppen Broeneveld beschriebene Güter, den 12. Juny nicht hat vor sich gehen können, so ist dazu ein neuer Termin auf Sonnabend den 27. Juny anberaumt, und sind denn diese Güter, als ein Cariole mit Geschirr, 4 Pferde, 4 Kühe, drey Stück Jungvieh, 2 Kälber, um 1 Uhr auf dem landschaftlichen Dunder, Volder bey des Silke Harms Haus zu besehen, und wird präcise zwey Uhr mit dem öffentlichen Verkauf derselben verfahren werden.

Am Freytag den 3. July, will Fol-

kert Focken, 1½ Grafen Landet unter Erichum, von weyl. Hedde Martens herrührend, in Jemgum bey Bogt Meyer um 2 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

29. Hausmanns Liart Cents bey dem alten Harrlingerspohl, will cur. noie. Dobo Delrichs Eils Bubels daselbst, mit Bewilligung des wohlbbllichen Amtgerichts, 5 Diemath Kapsaat, 4 Diemath Roggen, 3 Diemath Weizen, 9 Diemath Weede auf dem Halm öffentlich verkaufen, sodann desselben Platz, groß 64 Diemath, bey verschiedenen Stücken, May 1808 anzutreten, zu bauen, weiden und mähen, am bevorstehenden 2. July des Vormittags präcise 10 Uhr auf 2 Jahr verheuren lassen; wozu Liebhaber sich zur bestimmten Zeit einfinden wollen.

Ejens, den 17. Juny 1807.

H. Eucken, Ausmieser.

30. Der Curator über Kaufmann Friedrich Christian Schröder Concur's Mass ist willens, die im May-Monat noch unverkauft gebliebene Ekenwaeren und andere Mobilien, besonders auch des Schröders geuzes Hausrath, nebst Leinwand und Betten, am Mittwoch den 24. Juny und folgenden Tagen in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

1. Weyland Hausmanns Urme Wilkms Sohnes Vormund, Hausmann Gerd Wilkms, will den seinen Pupillen zustehenden, zu Asel belegenen Platz, groß 40½ Diemathen Gass- und Hammlandes nebst Behausung, Kirchenstellen, Torfmohr und dergleichen, von May 1808 an, auf anderweite 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

Liebhaber können sich am Mittwoch den 1. July des Nachmittags 4 Uhr in des Gasswirths Gerd Perden Behausung hieselbst einfinden.

Conditionen sind gratis bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 9. Juny 1807. Duden.

2. Die Kirchverwalter zu Jemgum sind willens, die in hiesiger Gegend belegene Kirchen-Ländereyen, parzellenweise, nebst der an jetzt um May 1808 aus der Pacht fallenden Waasse, auf 3 nacheinander folgende Jahren, am 30. Juny a. c. zu verheuren. Pacht- und Heuerlustige zu dem einen oder andern, können sich demnach dieserhalb am besagten Tage in der

Waa.



Maße hieselbst einzusehen, Conditiones hören, und ihren Vortheil wahrnehmen.

Zemgum, am 4. Juny 1807.

Koelß Osterfeld und Joh. Georg Schreiber.

3. Frau Wittwe Lübberts in Wener ist willens, ihre im Norden vor Wener belegene, zum adelichen Gute Memmingaburg gehörige Mühlenmühle, auf die unter dem Ausmiener Schelten beruhende Conditiones, am Freytag den 3ten July dafelbst in Vogt Duis Hause, und zwar auf 6 Jahre, vom 1sten May 1808 bis 1814, öffentlich verheuren zu lassen.

4. Demnach verschiedene herrschaftliche Kniphaußische und Garmfische Pachtstücke, nemlich:

- 1) Das Hohenwerther Grasshaus mit 160 Matten,
- 2) Die Burgschenke auf Kniphaußen mit $8\frac{1}{2}$ Grassen Landes,
- 3) Die Senwarder Windmühle mit 21 Matten,
- 4) Das Pachtstück zu Garm, welches Simon Eggerich Secken dormalen in Heuer hat, mit 108 Matten,
- 5) Das von Eilert Janßru Erben bisher benutzte Pachtstück dafelbst, mit 75 Matten, und
- 6) Die 6 Matten grün Land bey Neugarmsefiel, welche Johann Friederich Ahrens im Gebrauch hat,

auf anderweite sechs, May 1808 anfangende Jahre, öffentlich verheuret werden sollen, und dazu Termin auf Freytag den 26. Juny d. J. angesetzt worden; als können sich die Liebhaber an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr vor hiesiger Cammer einzusehen, die Conditiones, welche auch dahier vorher eingesehen werden können, vernehmen und bieten.

Kniphaußen, am 27. May 1807.

Hochgräfliche Cammer hieselbst.

H. S. Moelle.

5. Des weyland Wieard Ahlrichs Sohnes Vormünder, Eyhlicher Ahlrich Herms und Claas S. Serjema, wollen dessen Heerd und Stückländer zu Logumer Vorwerk, am Dienstage den 30. diezes, zu Karrelt in des Jacob Coopmann Hause, auf 6 Jahre, primo Mey nächstkünftig anfangend, öffentlich verheuren lassen; wovon die Conditiones bey dem Ausmiener Brends zu Emden einzusehen sind.

6. Auf erhaltene gerichtliche Commis-

sion wollen die Eheleute Sibbe Andreeßen und Marije Freerichs, unter Beyrath und mit Genehmigung ihrer Verstände, des Organisten von Essen und Hausmanns Jan Freerichs bey Neßfe, ihres durch sie selbst bewohnt werdenden ansehnlichen Heerd Landes in der Hagermarsch, am 3ten July, als am Freytag, Nachmittags 2 Uhr in des Vogt Ernst Wohnung zu Werum seine approbatione auf Jahrzeiten May 1808 anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

Werum, den 9. Juny 1807.

Freytag, Ausmiener.

7. Es soll das Herrschaftliche Vorwerk, Neu-Marienhausen, welches in der besten Markgegend liegt, und 152 Grassen enthält, am Sonnabend den ersten August öffentlich weißbietend verpachtet werden. Die Pachtlustigen haben sich zu dem Ende am demselben Tage Vormittags 10 Uhr vor der hiesigen Cammer einzufinden, und können sie die Verpachtung Conditiones 4 Wochen vorher bey dem Cammer-Schreiber recht einsehen, auch auf Verlangen eine Abschrift davon erhalten.

Signatum Jever in der Cammer, den 10sten May 1807.

8. Peter Gerdes Finaisen Richter Vormünder sind gewillt, ihrer Pupillen nahe bey Accum stehende Windmühle nebst Behausung und Garten, auch 11 Grassen Landes, auf einigt, May 1808 anfangende Jahre, am Freytag den 3ten July d. J. in Liade Nthen Rimmers Krughause zu Accum öffentlich zu verheuren; welches Endes sich die Liebhaber an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, dafelbst einzusehen, die Conditiones vernehmen, und unter Vorbehalt der gerichtlichen Confirmation Heurung treffen können.

9. Diederich Günter Ricken in Jeverland, bey Westrum, ist willens, sein im Wadewar der Kirchspiel zu Haddien belegenes, von Käthe Witten Heren bewohntes Landguth, groß 43 $\frac{1}{2}$ Matten, auf May 1808 anzutreten, auf 6 Jahre zu verheuren. Liebhaber dazu können sich am 4. July, des Nachmittags um 3 Uhr, in Harm Hierichs Krughause zu Westrum einzusehen, die Conditiones, welche auch 14 Tage vor der Verheuerung bey dem Eigener einzusehen sind, vernehmen und Heurung treffen.

10. Die Kirchenvorsteher und Schütmeister zu Weener sind vorhaben, die zur dassigen Kirche gehörige Maße, sodann des Kirchen- und

Flie-

Gledens Süder-Möden-Mühle, am 15. July, auf 3 Jahre, in der Waage zu verheuren.

Notificatiões.

1. Daß ik in 't begin deezer maand alhier een kruideniers-winkel begonnen heb, en thans met alle benodigde waaren verzien ben, als ook met alle Zoorten Gégoten en Getrokken Kaarzen; zo Recommendeere my daarmede in de Gunst van het Geerde Publicum. Verzeekere eene Prompte en Civile Behandlung.

Emden, den 29. May 1807.

R. de Weerd, jun.

Wonende aan het Nieuwe-Markt.

2. Da ich neulich den zwischen den beyden Brunnen belegenen Gashoff, mit Stallung für 30 bis 35 Pferde, vormals zum Zeichen der Stadt Bremen, jetzt Herzog von Oldenburg, gekauft habe, um die vor einigen Jahren durch den Herrn Weigbtten Bruus, zuletzt aber durch den F. P. Huisman darin betriebene Wirthschaft fortzusetzen; so empfehle ich mich allen honetten Reisenden, indem ich im voraus gute Aufwartung und reelle Behandlung verspreche.

Leer, den 1. Juny 1807.

Joh. Hinr. Stoß.

3. Die Landgebräucher und Interessenten der Commune West. Zimmel, nemlich Wille H. Duis und Johann E. Duis et Cons. machen hies durch bekannt, daß sie, da verschiedene Leute unbefugter Weise durch ihre in der Wende zugeheilten Stück-Länder lauffen, welche vom Großen Fehn nach Hatteldhausen hin und her reisen, und so ihre Schilde und Wälle niederreißen, fernerhin nicht gestatten können noch wollen, zumal da ein neuer Weg bey der Zimmeler Baugasse angelegt ist, welchen sich die Reisende bedienen können, der auch gerichtlich dazu angewiesen ist; so wird dieses hiedurch nochmals zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, da hinführo genau darauf geachtet wird; im Uebertretungs-Fall sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen kann; und soll, wer sich des durchgehens durch diese Stück-Länder fernerhin nicht enthält, und darin angetroffen wird, sogleich gerichtlich darüber angeklagt werden.

Zimmel, den 31. May 1807.

Wille H. Duis. Johann E. Duis, für sich und im Namen ihrer Mit-Interessenten.

4. Nachdem die Eheleute Sibbe Jildens

Mahreeffen und Antje Fretichs in der Hagers Marsch sich der Verwaltung ihres Vermögens begeben, und selbige einweilen dem Organisten Haro Joachim von Essen in Messe übertragen haben: so wird solches allen und jeden hiemit bekannt gemacht, mit der Auflage, an obgedachte Eheleute keine Zahlung zu verfügen, oder Contracte mit ihnen zu schließen; sondern sich desfalls, poena der doppelten Zahlung und der Nullität, an den obgedachten Organisten von Essen zu wenden, welcher das ihm angetragene Officium übernommen hat.

Uebrigens aber und auf Instanz der gedachten Eheleute werden alle und jede, welche ihnen schuldig sind, oder von ihnen zu fordern haben, und welche in der Conferenz vom 28. May c. nicht erschienen sind, hiemit aufgefordert, sich damit förderfamst an den Organisten von Essen zu wenden, damit derselbe in Stand gesetzt werde, die Masse zu balanciren, und zur Befriedigung sämmtlicher Creditoren die dienlichen Maasregeln zu ergreifen.

Sign. Verum im Amtgerichte, den 29. May 1807. Kettler.

5. Da ich noch einige Stunden des Tages unbesetzt habe, so mache ich es den Freunden der Arithmetik, Algebra und Geometrie hiedurch bekannt, mit der Bitte, daß diejenigen, die in obigen benannten Wissenschaften bey mir Unterricht nehmen wollen, sich sobald als möglich bey mir melden möchten.

Murich, den 12. Juny 1807.

B. Abramsen, bey J. J. Wallin.

6. Die hiesige Schützen-Gesellschaft macht einem geehrten Publico hiemit bekannt, daß dieselbe ihr gewöhnliches Scheibe-Schießen am Donnerstage den 25ten dieses halten werde, und daß für vollständige Rufft gesorgt worden.

Wittmund, den 5. Juny 1807.

7. Der Rentmeister Harmens verlangt auf instehenden Michaelis einen Knecht, welcher sowohl die vorfallende Geschäfte im Hause, als auch in der Salz-Factory, wie nicht weniger die Arbeit in seinen Gärten zu verrichten im Stande ist.

Wer hiezu Lust und Geschicklichkeit hat, auch Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, wolle sich förderfamst bey ihm melden.

Wittmund, den 9. Juny 1807.

8. Das zum Beschuf der Niederreider-Deich.



Deichacht erforderliche Holz und Eisen, wolen die daffigen Deichrichter am Freytag den 26sten dieses, Vo: mittags um 11 Uhr, in des Deichrentmeisters Mulder Behausung auf Colbedorger-Syhl öffentlich an den Mindestkannemenden ausverdingen. Liebhaber können sich am besagten Tage einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen.

9. Es ist eine Mehl- und Pelbe-Mühle zu verheuren, selbige kann bereits Michaeli d. J. oder May 1808 angetreten werden; wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Gistgeber H. Watermann in Leer melden, der nähere Nachricht deshalb geben wird.

10. Klaas Janßen Ruben, Weduwe tot Cirkwehrum, heeft een Huis en Tuin uit de Hand te verkoopen, als ook een Schip, met pl. min. 3 Last-Zakken; wiens gaading het is, gelieve zig hoe eer hoe liever by haar te melden en te accordeeren.

11. Ein neuer schöner Korbwagen für 6 Personen, und ein completer verdeckter Jagdwagen mit Thüren, stehen zu verkaufen in der Boltenpoort-Strasse bey dem Wagenmacher Heere Hinderks zu Emden.

12. Wann der hiesige diesjährige St. Johannismarkt mit dem in Wittmund auf einen Tag zusammenrifft; so wird zur Nachricht des Publicums hiermit bekannt gemacht, daß der im Calendar auf den 23. Juny stehende Holz- und Krämermarkt, auf den nächst darauff folgenden Dienstag den 30. und 31. Juny, das auf den 7. July stehende Holz- und Krammarkt aber auf Dienstag den 14. July verlegt worden, und an diesen Tagen hieselbst gehalten werden sollen.

Signatum Feber, den 3. Juny 1807.

Aus der Regierung.

13. Zum Behuf der finalen Verichtigung der Erblassenschaft der weyland Herrn Apothekers Biermanns Fran Wittwe hieselbst, werden sämtliche etwaige noch vorhandene Creditores hiedurch aufgefordert, ihre Rechnungen beyrn Unterscheidebenen innerhalb 2 Monaten einzureichen, da sie dann nach richtigem Befund derselben Zahlung erwarten können; zugleich aber ersuche ich auch die Debitores, ihre Debita binnen dieser Zeit abzutragen; widrigenfalls ich sonst gegen letztere gerichtliche Hülfe nachsuchen werde.

Norden, den 9. Juny 1807.

H. C. Diellen.

14. Alle bleientigen, welche mir noch für erhaltenes Bier, Genever und bergleichen Oelen der restiren, bitt: ich durch dieses, solche wie ehestens zuzufellen und einzuliefen, mit der Bemerkung, daß wenn ich in zwey Monate keine Bezahlung erhalte, mit meinen Debiten gesrichtlich verfahren werde.

Norden, den 9. Juny 1807.

Johann Gibben Alberts.

15. Wegen einer nothwendigen Reparation an der Brücke, vorne auf dem Großen-See bey des Holzhändlers Herrn Rhoden Haus, wird die Passage darüber vom 22sten bis 26sten Juny gesperrt seyn; welches dem reisenden Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

16. Da ich schon seit länger als zwey Jahren aus der Handlung getreten bin, und noch mehrere Posten in meinen Büchern offen stehen; so ersuche ich hiedurch meine ehemaligen Gönner freundschaftlichst innerhalb einen Monat, das mir von ihnen noch zukommende zu berichtigen. Ich muß aus gewissen Ursachen meine Bücher abschließen, niemand kann es mir daher ungütig nehmen, wenn ich nach der bestimmten Zeit meine Forderungen durch das Gericht beytreiben lasse. Emden, den 10. Juny 1807.

Rudolph Anton Pfeiffer.

17. Es soll Behuf zwey neuer Flügel am Junnyneuen Syhl, folgendes Eichen-Holz, als: 16 Wandstücke, wovon 8 a 22 Fuß 11 Zoll und 8 a 14 Fuß 10 Zoll in der Mitte stark, 24 Intangen, wovon 12 a 21 Fuß und 12 a 14 Fuß lang. Jede Intange 1 1/2 Zoll im Kopf auf 2 Fuß Länge Meerkant, übriges Behauentant und am dünnen Ende 1/2 Zoll stark seyn müssen,

1100 Fuß 1/2 Zoll Posten Meerkant,

68 Fuß 1/2 Zoll dito;

1000 Stück Bolzen mit Scheiben und Splint von 1 Zolls Eisen,

600 a 5 Zolls Nungen.

Ferner zum Bau einer neuen Brücke.

An eichen Holz:

2 a 11 1/2]

2 a 10]

2 a 4]

2 a 4 1/2]

2 a 9 1/2]

2 a 9]

2 a 4 1/2]

1 1/2 Fuß 1 1/2 Zoll zum Schlag Verbink,

1 1/2 Fuß 1 1/2 Zoll zu Pannen-Balken,

1 1/2 Fuß 1 1/2 Zoll zu Rahmen der Thüren,

- 24 Quadrat-Fuß 1½ Zoll eichen Dielen,
 8 a 10 Fuß ½ Zolls zu Ständer,
 4 a 1½ Fuß ½ Zolls zu Oberbalken,
 4 a 12 Fuß ½ Zolls zu 2 Streben,
 22 a 12½ Fuß 1½ Zolls eichen zur Seiten-Be-
 kleidung,
 16 eichen Balkenänder a 10 Fuß und ½ Zolls be-
 hauen zu Wandstuhl der 4 Flügel,
 16 a 9 Fuß ½ Zolls zu Latangen,
 4 a 9 Fuß ½ Zolls zu 4 Hölzer über die Wand-
 ständer,
 108 Fuß ½ Zolls Nischel zu 12, 10 und 3½ Fuß
 zum Geländer, und
 18 a 2 Zolls zu Rnie der Geländer.

Sodann verschiedenes greines, sowohl
 rundes als auch plattes Holz, ferner schwe-
 res Eisen, Rungen und Nägel, imgleichen
 das Zimmer-Arbeitslohn,
 mindest annehmend öffentlich ausdierungen wer-
 den, und wird hiezu Terminus auf Sonnabend
 den 27. dieses angelegt, an welchem Tage des
 Vormittags um 10 Uhr die zur Lieferung Lufts-
 tragende auf dem Amtshause hieselbst sich einfin-
 den, Conditiones anhören und nach Gefallen
 annehmen können.

Wittmund im Amtgerichte, Domainen- und
 Reich-Rentey, den 15. Juny 1807.
 Brants. Harmens. Hoppe.

18. Das Publicandum gegen den Kinder-
 mord, Verheimlichung der Schwangerschaft und
 Niederkunft, ist nach angestellter Untersuchung
 nicht nur am hiesigen Amtshause, sondern auch
 in der Waage und in den Wirthshäusern dieses
 Fleckens, als bey Elert Gerdes Wittwe, Jo-
 hann Becker, Gerd Vecken und Redlef Cymens
 Wittwe sowol, als auch in allen vornehmsten
 Krügen auf dem platten Lande angeschlagen be-
 funden worden, und kann daselbst, wie auch
 bey denen Predigern, Schulmeistern, Pöhlrich-
 tern und verschiedenen Krämmern auf dem platten
 Lande, woselbst dasselbe niedergeleget worden,
 von jedermann gelesen werden; welches, aller-
 höchsten Verordnung zufolge, dem Publico be-
 kannt gemacht wird.

Wittmund im Amtgerichte, den 17. Juny
 1807. Brants.

19. Die Direction der Mühlen-Brand-
 Societät wird am 1sten July des Morgens um
 10 Uhr in dem Hagemannschen Hofshofe in Aus-
 rich die diesjährige Rechnung vorlegen.

(No. 26. 333.)

Diejenige, welche mit der Direction eigene
 Geschäfte abzumachen haben, müssen sich am
 17ten von des Morgens 10 bis 6 Uhr Abends
 bey derselben daselbst melden.

20. Es ist vor einigen Tagen auf dem We-
 ge von Leer nach Loga oder Bellinghausen ein,
 in einem rothen maroquin Furte al befindliches
 Damen-Gemälde verlohren. Der ehrliche
 Finder wird gebethen, solches gegen eine ange-
 messene Belohnung im Ringhuschen Caffeehause
 in Leer abzugeben.

21. Der Handmann Berend Berends auf
 dem langen Felde im Amte Esens, will seine
 daselbst belegene Warfflate mit pl. m. 6 Diema-
 then Land aus der Hand verkaufen. Liebhaber
 können sich deshalb je eher je lieber bey ihm ein-
 finden.

22. Der Schuster J. S. Döringa zu Greet-
 sohl, wünscht je eher je lieber einen in seiner
 Profession wohl-erhätten Gesellen zu haben. —
 Liebhaber können sich bey ihm selbst oder durch
 postfreie Briefe melden.

Greetsohl, den 10. Juny 1807.

23. Die Interessenten des Neuen Augustens-
 Grodens in Jeverland, wollen ihren auf bemel-
 deten Groden jetzt stehen habenden Kapsaamen
 am künftigen 1sten July zu Sichten und Dreschen
 anzuverdingen; wie auch noch einige Decker-Ar-
 beit an ihrem im jüngst verwichenen Winter be-
 schädigten Deich den mindest Annehmenden zu
 bearbeiten überlassen. Liebhaber hiezu wollen
 sich am obbemelbeten Tage des Morgens 10 Uhr
 ohnweit der Friedrichs-Schleuse daselbst einfin-
 den und ihren Vortheil suchen.

Sophien-Groden, den 15ten Juny 1807.

pr. Otto Daniels Seecken.

24. Eine gute gesunde junge Frauens-Pers-
 on, wünscht als Amme in Dienst anzukommen;
 wer eine solche Person als Amme benöthigt ist,
 und Gebrauch davon machen kann, der beliebe
 sich an den Herrn Chirurgus und Geburtshelfer
 Buchholz in Emden zu adressiren, welcher nä-
 here Anweisung davon geben wird.

Emden, den 16ten Juny 1807.

25. Sämmtliche Creditoren des weyl. Pres-
 digers Hermannus Nicolai zu Loppersum wer-
 den hiedurch angefordert, sich mit ihren Prä-
 tensionen bey dem gerichtlich bestellten Vormun-
 de, Peter Wiffen zu Loppersum, ohnfehlbar in 4
 Wochen zu melden.

Uedrigens haben sich auch die sämthastn De-
 bt

2. Am 2ten dieses wurde unsere geliebte jüngste Tochter, in einem Alter von 8 Jahren und 4 Monate uns durch den Tod entrißen; diesen für uns schmerzhaften Verlust, machen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Weender, den 4. Juny 1807.

Hinrich Hitzler und Grietje Hitzler,
geborne Groeneveld.

3. Am 10. dieses Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, starb meine gute Schwester, L. H. Schwart, 51 Jahr 1 Monat alt, an einem frieselartigen Nebenfieber.

17 Jahre stand sie mit redlicher Treue und unverdrossener Mühe meiner Haushaltung vor, und half mir jede Leidensbürde willig tragen, beynah 7 Jahre war sie meinen 5 mütterlosen Kinder eine fast mütterliche Stütze, für deren Bestes sie keine Mühe schwerte.

Alle die ihre in mehreren Hinsichten edele Eigenschaften haben kennen gelernt, werden es billigen, wenn besonders ich mit meinen Kindern ihr Verlust betraure, doch aber die vor uns oft dunkle Wege einer weiten Vorsehung ehre.

Anverwandten und Freunden habe obiges hiedurch schuldigt und ergebenst bekannt machen wollen.

Neustadt-Oldens, den 11. Juny 1807.

Joh. H. Schwart.

4. Mit innig betrübtem Herzen melden wir unsern entfernten Söhnen und Freunden den am 12ten Juny erfolgten Verlust unsers geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, wepl. hiesigen qualifizirten Bürgers und Kaufmanns, D. H. Laaks. Ein Nervenfieber, mit hinzugesetztem Sticfluß entriß uns den Guten auf eine so herbe, als unvermuthet schnelle Weise. Seine beyden mittlern Söhne verließen ihn, um ihren ältesten Bruder in Jemgum zu besuchen, 4 Tage vorher gesund, und jene, wie dieser, sahen nur des Vaters entseelten Körper wieder. Des Entschlafenen tieferer Sinn und anerkannt redlicher Charakter bürgen uns genügend für eine uns wünschenswerthe Theilnahme. Adige seinem frühern Hingange sanfte Ruhe im

Grabe und höherer Frieden gefolgt seyn. Uns aber lehre der wohlthätige Glaube an eine tröstende Religion, nicht zu trauern, wie die, die keine Hoffnung haben!

Nordm, den 17. Juny 1807.

Wittwe Juliana J. Laaks, geb. Fischer, nebst ihren 6 Kindern und 2 Schwiegerkindern.

5. Am 15. dieses, des Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, entschlief sanft, nach einer 17tägigen Brustkrankheit, mein im Leben sehr lieb gewesener Ehemann, Wohlte Wohlter, in einem Alter von beynah 60 Jahren, und im 28sten Jahre einer vergnügt geführten Ehe.

Ich ermangele nicht, diesen schmerzlichen Todesfall meinen Verwandten, Söhnen und Freunden ergebenst bekannt zu machen.

Leer, den 17. Juny 1807.

M. Wohlte's Wittwe, geb. Fink,
für mich und Namens meiner Kinder.

6. Es gefiel der Vorsehung, unsere Tochter, Susanna Rebecka, nach einem 14wöchentlichen Leiden, heute Nachmittag um 3 Uhr in eine bessere Welt hinüber zu rufen, nachdem sie beynah 3 Jahre vollendet hatte. Diesen für uns sehr schmerzhaften Todesfall, unsern Verwandten und Freunden, hiemit ergebenst anzeigen, halten wir für unsere Schuldigkeit.

Wittmund, den 16. Juny 1807.

J. E. Reiners.

7. Den 14. dieses des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, starb plötzlich an den Folgen eines Schlagflusses, der Kaufmann J. W. Lohr hieselbst, in einem Alter von 33 Jahren und einem Monate.

Der tieftrauernde Vater und die höchst betrübte Wittwe, welche letztere der Verstorbenen mit 3 unmündigen Kindern, wovon das jüngste erst vier Wochen alt ist, hinterlassen hat, machen diesen schmerzhaften Todesfall, unter Verbitung aller Beyleids-erzeugungen, hiedurch ergebenst bekannt.

Wittmund, den 15. Juny 1807.

J. P. Lohr. E. M. Lohr